



Verwaltungsgemeinschaft  
Höchstadt a. d. Aisch  
Ordnungsamt  
91315 Höchstadt a. d. Aisch

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
zum Erwerb und Verwenden (Ab-  
brennen) pyrotechnischer Gegen-  
stände der Kategorie 2**

gem. § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung  
zum Sprengstoffgesetz

## 1. Personenbezogene Angaben

### Antragsteller/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Handy	Fax	E-Mail

### Verantwortliche Person (Abrennen)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Handy	Fax	E-Mail

## 2. Feuerwerk (Art und Umfang)

Art der Veranstaltung <input type="checkbox"/> private Veranstaltung <input type="checkbox"/> öffentliche Veranstaltung		
Ort (genaue Bezeichnung des Abbrennortes)	Datum (TT, MM, JJJJ)	Uhrzeit (von-bis)
Anlass		
Pyrotechnische Gegenstände der Klasse(n)		

**Beendigung des Feuerwerks bis spätestens:**

In den Monaten Januar, Februar, März (MEZ), Oktober (MEZ), November u. Dezember: 22:00 Uhr (MEZ) bzw.  
In den Monaten März (MESZ), April, August, September und Oktober (MESZ): 22:30 Uhr (MESZ), bzw.  
In den Monaten Mai, Juni und Juli: 23:00 Uhr (MESZ)

(MESZ = Mitteleuropäische Sommerzeit: vom letzten Sonntag im März, 02:00 Uhr MEZ (wird 03:00 Uhr MESZ), bis zum letzten Sonntag im Oktober, 03:00 Uhr MESZ (wird 02:00 Uhr MEZ))

**Wird das Feuerwerk auf dem eigenen Grundstück abgebrannt?** ja nein

(Wenn nein, bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten beilegen!)

Benötigen Sie einen Lageplan, können Sie diesen über den Bayernatlas einfach und kostenfrei erstellen. Anbei der Link mit Seitenangaben:

[https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&catalogNodes=11,122&bgLayer=at-kis&layers=luftbild,luftbild\\_parz&E=628799.70&N=5507984.80&zoom=8](https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&catalogNodes=11,122&bgLayer=at-kis&layers=luftbild,luftbild_parz&E=628799.70&N=5507984.80&zoom=8)

Nähere Beschreibung des Abbrennortes (z. B. Gartengrundstück eines Einfamilienhauses)  
Es ist zwingend ein Lageplan vorzulegen, aus dem der Abbrennort hervorgeht!

### 3. Ergänzungen/Bemerkungen/Erklärung

Die Klassen III und IV werden nicht abgebrannt.

Wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Gebäuden stattfindet (z. B. Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern), die in § 24 Absatz 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Ich erkläre, dass die/der Verantwortliche für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden haftet, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden.

Die/der Verantwortliche ist verpflichtet, die Gemeinde schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Gemeinde wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift